

Staatliches Hochbauamt Weilheim  
[REDACTED]

Postfach 1662

D-82356 Weilheim

Utting, 03.04.2017

per Email an: [REDACTED]@stbawm.bayern.de

**Zusendung der Dokumentation der Vorprüfung Umweltverträglichkeit für das Bauvorhaben "Bootshaus der Wasserschutzpolizei am Dampfersteg Holzhausen/Ammersee"**

**Mein Antrag vom 12.03.2017 / Ihr Schreiben vom 31.03.2017**

Sehr geehrter Herr A [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 31.03.2017 möchte ich folgendes ausführen:

- Ihre Ablehnung der angeforderten Informationen bezieht sich auf Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 BayUIG und damit auf „Material, das gerade vervollständigt wird, von noch nicht abgeschlossenen Schriftstücken oder noch nicht aufbereiteten Daten bezieht“.

Nach meinem Kenntnisstand handelt es sich bei dem angefragten Dokument um eine Untersuchung zur Natur und Umwelt des Bauvorhabens „Bootshaus Wasserschutzpolizei“ der „Narr Rist Türk Landschaftsarchitekten“ Marzling, dass in einer abgeschlossenen Version vorliegt.

Bei dem angefragten Dokument handelt es sich also keineswegs um ein „nicht abgeschlossenes Schriftstück“ und ist mir deshalb entsprechend BayUIG zur Verfügung zu stellen.

Die Ausführung eines Bauwerks im Detail spielt keine Rolle bei der Erstellung einer derartigen Umwelt und Naturuntersuchung, so dass auch bei Anpassung der Planung keine Änderung des Gutachtens/der Unterlage zu erwarten ist. Auch aus diesem Grund trifft es nicht zu, dass das angefragte Dokument ein „nicht abgeschlossenes Schriftstück“ ist. Aus diesem Grund ist mir das angefragte Dokument entsprechend BayUIG zur Verfügung zu stellen.

- Nach meinem Verständnis handelt es sich bei o.g. angeforderten Dokumentation um Umweltinformationen im Sinne von Art. 2 Absatz 2, Nr. 3 des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes.  
Dazu Verweise ich auf das Urteil der Verwaltungsgerichts Regensburg (VG Regensburg, Urteil v. 25.05.2016 – RO 8 K 15.1896).
- Die Frist für die Bereitstellung der Informationen ist der 11.04.2017 (ein Monat) entsprechend Art. 3 Absatz 3, Nr. 1 des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes.

Alexander B [REDACTED]

---

Bitte stellen Sie die angeforderten Informationen aus den o.g. Gründen fristgerecht bis spätestens 11.04.2017 (Antragsstellung am 12.03.2017) entsprechend den Anforderungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Alexander B [REDACTED]